

Hochwasserschutz für das Weser-Stadion

In der Ergänzung zu seinem Beschluss vom 16.07.2014 hat der Beirat Östliche Vorstadt in seiner Sitzung am 18.11.2014 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Beirat hält an seiner Position fest: Die Fuge zwischen Stauwand und Bootshalle auf der Westseite des Weserstadions ist als Parkplatz ungeeignet. Die Vertreter des Weserstadions konnten nicht darlegen, dass auf dem augenblicklichen Parkplatz Pflichtstellplätze für den Betrieb der Westkurve nachgewiesen sind. Und selbst wenn dies so sein sollte, wäre nach Auffassung des Beirats ein Nachweis auch auf der Ostseite des Stadions möglich.
2. An der nach Osten springenden Ecke am Ende des Parkplatzes fordert der Beirat eine Lösung, die die 4 Bäume erhält.
3. Die mobile Spundwand hinter dem Boule Platz wird begrüßt. Die Trasse muss so gelegt werden, dass die Platanen auf dem Boule Platz auch im Wurzelbereich nicht geschädigt werden.

Der Beirat übernimmt, die von den Sportvereinen aufgestellten Forderungen und macht sie zum Teil seines Beschlusses (s. Anlage).

Der Beirat fordert eine Bearbeitung dieser Punkte durch die zuständigen Stellen zeitgleich mit der weiteren Planung der Schutzanlagen für das Weserstadion.

Der Beirat fordert die Erarbeitung eines Szenarios für den Fall, dass das Wasser die 6.5 Meter Marke übersteigt und der Stadionbereich unter Wasser geht (Ausfall der Pumpen, Flutung des Stadions usw.).

Der Beirat fordert ein Gutachten, dass die Frage untersucht, welche Umbauten im Weserstadion und im Frei- und Hallenbad nötig und möglich wären, um die Schäden in diesem Fall zu minimieren.

Der Beirat bittet die Wasserbehörde um eine Stellungnahme zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für eine bauliche Weiterentwicklung des Weserstadions.

Die Ankündigung von Werder Bremen bzw. der BWS, mittelfristig Sanierungsmaßnahmen vornehmen zu wollen, müssen auf die Maßnahmen für den Objektschutz abgestimmt werden.